

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
Nr. : I/10-0036-19

Betreff : **Aufstellung Bebauungsplan Nr. 21 „ Am Buchenberg ” der Stadt Marlow**
- im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Hier : **1. Neubekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Bekanntmachung der öffentliche Auslegung des Entwurfs
des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Plangebiet : Stadt Marlow- nördliches Stadtzentrum/ Wohngebiet „ Am Buchenberg “
Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flächen des Wohngebietes, die im Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Am Buchenberg“, als Parkplatz mit Umfahrt und Anbindung an die Stralsunder Straße (Planstraße C) festgesetzt sind.
Die Planbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

1. Der Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 03.04.2019 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „ Am Buchenberg “ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.
2. Der von der Stadtvertretung der Stadt Marlow in der Sitzung am 03.04.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „ Am Buchenberg “ und der Entwurf der Begründung dazu liegen

vom 05.06.2019 bis zum 08.07.2019

in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden

Montag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, weil von einer Umweltprüfung gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen wurde.

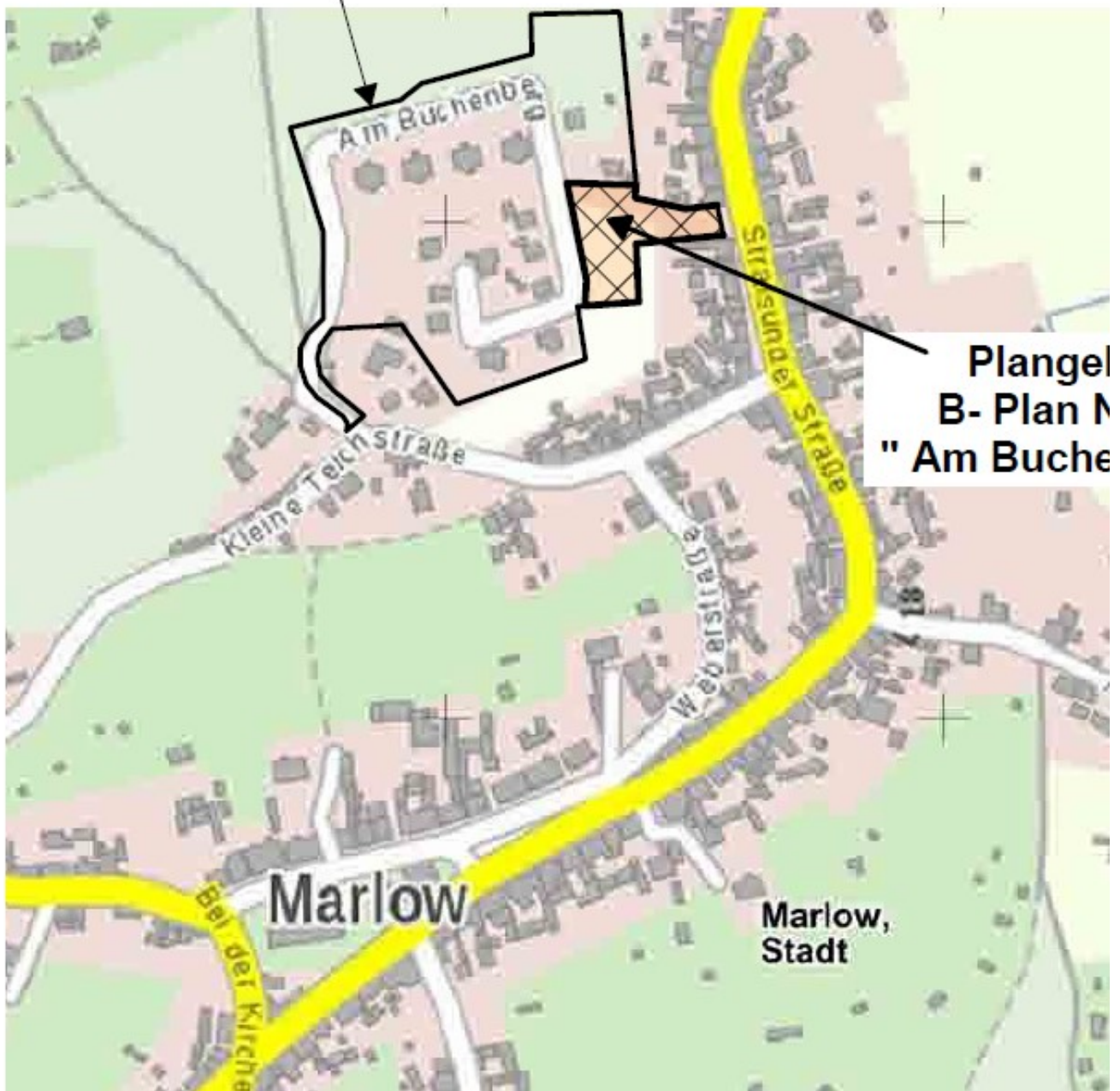
Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage der Stadt Marlow unter der Internetseite [http:// www.stadtmarrow.de](http://www.stadtmarrow.de) einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Marlow, den 15.05.2019

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Geltungsbereich
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2
der Stadt Marlow



Diese Amtliche Bekanntmachung vom 15.05.2019 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 28.05.2019, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 16.05.2019.